Workshop 7: Wann bekommt mein Kind eine Schulbegleitung? Voraussetzungen und Antragsverfahren (Klaus Zander (Bezirk Mittelfranken) / Uwe Kronbeck (Jugendamt Stadt Nürnberg))

* Ist auch eine private Anstellung des Schulbegleiters möglich? -> ja ist es, es wird aber davon abgeraten
* Es treten immer wieder Schwierigkeiten auf, wenn die Zuständigkeit für das Kind aufgrund seiner Behinderung uneindeutig ist. Zudem stellt die Nicht-Übernahme von Kindern mit Lernbehinderung ein immer wieder kehrendes Problem dar.
* Wieso wird der Schulweg nicht mit abgedeckt bzw. gehört nicht zum Zuständigkeitsbereich des Schulbegleiters und wird somit nicht mit finanziert? -> fällt in den eigentlichen Zuständigkeitsbereich der Eltern. Sinnvoll auf jeden Fall ist aber die Übernahme bzw. Abdeckung der Vor- und Nachviertelstunde.
* Es entsteht in Nürnberg/Fürth/Erlangen ein Modellprojekt. Es soll das Problem in Angriff genommen werden, dass die Schulen selber nicht ausreichend finanzielle Mittel haben um Kinder besonders zu fördern. Hierfür soll ein „Schulbegleiterpool“ an verschiedenen Schulen installiert werden, der den Kindern an den jeweiligen Schulen zur besonderen Begleitung zur Verfügung steht. Diese Poollösung ist allerdings in der Realität nur begrenzt umsetzbar, da sie z.B. für Schulen, auf die nur ein Kind geht, das einen Schulbegleiter/ eine Schulbegleiterin benötigt, nicht zweckführend ist. Die Schulbegleiter in dem Pool sollten aber eine geeignete Grundqualifikation aufweisen, fraglich ist dann hier wiederum die Verwaltung.